



Stand: 10.11.2020

Update zur neuen Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Am 7.11.2020 trat die neue *Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit* des Sozialministeriums in Kraft.

- Unsere Empfehlungen vom 3.11.2020 bleiben gültig!

Das sagt die Verordnung des Sozialministeriums für die Kinder- und Jugendarbeit:

Jugendbildung

Veranstaltungen der Jugenderholung sind nicht gestattet. Veranstaltungen zur außerschulischen Jugendbildung schon.

Wenn wir altersgerecht thematisch arbeiten ist das Jugendbildung. Das Thema darf auch durch Spiele begleitet werden. Eine Jungschar dagegen, die aus 90 Minuten Fußball und 3 Minuten Andacht besteht ist nicht möglich.

Gruppengröße

Veranstaltungen (bis max. 100 Teilnehmer) dürfen stattfinden. Es müssen Untergruppen von maximal 30 Personen gebildet werden.

Sprich: Seid ihr max. 30 Leute könnt ihr zusammenbleiben. Ab 31 müsst ihr die Gruppe teilen. Zwischen den Gruppen gilt die Empfehlung zum Abstandhalten.

Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung

Ab dem 11. Lebensjahr muss eine Mund-Nasen-Bedeckung auf Fluren, in Toiletten und Treppenhäusern getragen werden sowie auf Flächen, auf denen die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Sprich: Bis einschließlich 10 Jahren ist keine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Ab 11 Jahren muss die Mund-Nasen-Bedeckung in Flur, Toilette und Treppenhaus getragen werden. Im Gruppenraum muss sie nicht getragen werden, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann. Wenn die Stühle weit genug auseinanderstehen kann sie abgenommen werden. Wenn zwei zu einem Spiel nach vorne gerufen werden und 3 Meter Abstand besteht muss keine Maske getragen werden. Stehen sie zu Nahe – Maske.

Eine sehr gute und lesenswerte Zusammenfassung findet ihr beim Landesjugendring Baden-Württemberg: <https://www.ljrbw.de/corona>

Hier könnt ihr die Corona-Verordnung selbst nachlesen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>

